

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für
die Freiwilligen Feuerwehren**

Vom 8. März 2022

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren vom 24. Oktober 1984, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2021, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die

**Freiwillige Feuerwehr Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Lichtenfels/Gefahrenschutzzug Main
Freiwillige Feuerwehr Buch a. Forst/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Eichig/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Isling/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Klosterlangheim/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Kösten/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Köttel/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Lahm/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Mistelfeld/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Oberlangheim/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Reundorf/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Roth/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Rothmannsthal/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Schney/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Schönsreuth/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Seubelsdorf/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Stetten/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Trieb/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Tiefenroth/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Wallenstadt/Lichtenfels
Freiwillige Feuerwehr Weingarten/Lichtenfels**

sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lichtenfels.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenfels, den 08.03.2022

Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister